

Gestattungsvertrag

zwischen

der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, vertreten durch den geschäftsführenden Stiftungsvorstand,
Eschenbrook 4, 24113 Molfsee

– nachfolgend „Stiftung“ genannt –

und

der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Eschenbrook 4,
24113 Molfsee

– nachfolgend „Ausgleichsagentur“ genannt –

und

die Gemeinde Rohlstorf, c/o Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, vertreten
durch den Bürgermeister

– nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt –

Präambel

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und hat gemäß § 47 Abs. 2 LNatSchG bzw. § 2 Stiftungssatzung den Zweck, u. a. für den Naturschutz besonders geeignete Grundstücke zu erwerben, langfristig zu pachten, die Grundstücke zu verwalten und die Natur auf dem Grundstück zu schützen und ggf. zu entwickeln bzw. sonstige Maßnahmen des Naturschutzes durchzuführen oder zu ihrer Durchführung beizutragen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.

Der Vorhabenträger plant den B-Plan Nr. 6 in der Gemeinde Rohlstorf für das Gebiet „Ortsteil Quaal, Fläche nördlich angrenzend an das Grundstück Schulstraße 36 und westlich der Straße Warderfelder Weg“ und greift zur Kompensation von Eingriffen in einen Knick auf einen Knick zurück, der durch die Stiftung auf Flächen in ihrem Eigentum zur Kompensation von Eingriffen vorsorglich angelegt wurde. Mit dieser Vereinbarung soll die Umsetzung der Kompensationsverpflichtung des Vorhabenträgers durch die Knickneuanlage auf im Eigentum der Stiftung stehenden Flächen in Groß Rönnau (ÖK 088-49 Knick Obere Trave 1) im Kreis Segeberg, Naturraum Hügelland, geregelt werden.

Dies vorausgeschickt, schließen die Vertragsparteien folgenden Gestattungsvertrag:

§ 1

Flächen- und Nutzungsbeschreibung

- (1) Die Stiftung ist Eigentümerin der in Karte 1 aufgeführten Flächen und ist als Eigentümerin im Grundbuch von Groß Rönnau, Bl. 269, Bl. 301 und Bl. 302, eingetragen. Es handelt sich um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Groß Rönnau	6	103	6,6362
Groß Rönnau	6	45/7	2,3111
Groß Rönnau	6	44/6	2,5616
Summe			11,5089

Nutzungen und Lasten sind auf die Stiftung übergegangen.

§ 2

Kompensationsmaßnahmen

- (1) Die in §1 aufgeführten Flächen werden gemäß Satzung der Stiftung Naturschutz naturschutzfachlich entwickelt. Der Knick wurde im Jahr 2018 angelegt. Es handelt sich um eine ebenerdige Hecke ohne Wall. Die Maßnahme wurde als Sammelkompensationsmaßnahme für Eingriffe in Knicks bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Segeberg beantragt und am 02.03.2018 durch diese genehmigt.
- (2) Die Stiftung übernimmt die dauerhafte Sicherstellung, Verwaltung und Pflege des in der Anlage dargestellten Knicks.
- (3) Der Vorhabenträger hat im Rahmen des Vorhabens ein Kompensationserfordernis von **96 lfm. Knickersatz**, das auf der in § 1 genannten Fläche kompensiert werden soll.
- (4) Der Vorhabenträger wird mit der Zahlung des in § 3 festgelegten Betrags von seiner vorgenannten Kompensationsverpflichtung in diesem Umfang freigestellt, wenn die zuständige Genehmigungsbehörde ihm dies entsprechend bestätigt hat. Die Stiftung übernimmt die Kompensationsverpflichtung des Vorhabenträgers vorrangig für das in der Präambel genannte Vorhaben auf den in § 1 genannten Flurstücken.
- (5) Die Stiftung kann auf den Flächen ergänzende Planungen/Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg durchführen, ohne dass es einer Zustimmung oder Beteiligung des Vorhabenträgers bedarf. Voraussetzung ist, dass durch die ergänzende Planungen/Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Kompensationsverpflichtung des Vorhabenträgers

eintritt. Durch die ergänzende Planungen/Maßnahmen entstehen dem Vorhabenträger keine zusätzlichen Kosten.

§ 3

Entschädigung Stiftung

- (1) Für die Übernahme der Kompensationsverpflichtung und die dauerhafte Einschränkung ihres Eigentums sowie für die dauerhafte Unterhaltung erhält die Stiftung vom Vorhabenträger eine einmalige Entschädigung in Höhe von € (in Worten: Euro) zzgl. USt (in Worten: Euro). Dem liegt ein Kostenschlüssel von Euro netto je lfm. zugrunde.
Der Betrag wird vier Wochen nach Unterzeichnung des Vertrags und gesonderter Rechnungsstellung fällig.

- (2) Die Zahlung der Entschädigung ist auf folgendes Konto zu leisten:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

IBAN:

BIC:

unter Angabe des folgenden Verwendungszweckes: „T30327 ÖK 088-49 Knick Obere Trave 1“.

§ 4

Leistungsentgelt Ausgleichsagentur

- (1) Für die Durchführung der in § 2 Abs. 3 aufgeführten Tätigkeiten (einleitenden Entwicklungsmaßnahmen bzw. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) erhält die Ausgleichsagentur vom Vorhabenträger ein Leistungsentgelt. Als Leistungsentgelt ist eine einmalige Zahlung in Höhe von € (in Worten: Euro) zzgl. USt (in Worten: Euro) an die Ausgleichsagentur zu erbringen. Dem liegt ein Kostenschlüssel von Euro netto je lfm. zugrunde.
Der Betrag wird vier Wochen nach Unterzeichnung des Vertrags und gesonderter Rechnungsstellung fällig.

- (2) Die Zahlung für das Leistungsentgelt ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH

IBAN:

BIC:

unter Angabe des folgenden Verwendungszweckes: „T30327 ÖK 088-49 Knick Obere Trave 1“.

§ 5

Information der kontoführenden Unteren Naturschutzbehörde

Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg, sowie die Stiftung zu informieren, sobald das in der Präambel genannte Vorhaben genehmigt wird.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsvereinbarungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Unterschriften

Rohlstorf, den _____

Molfsee, den _____

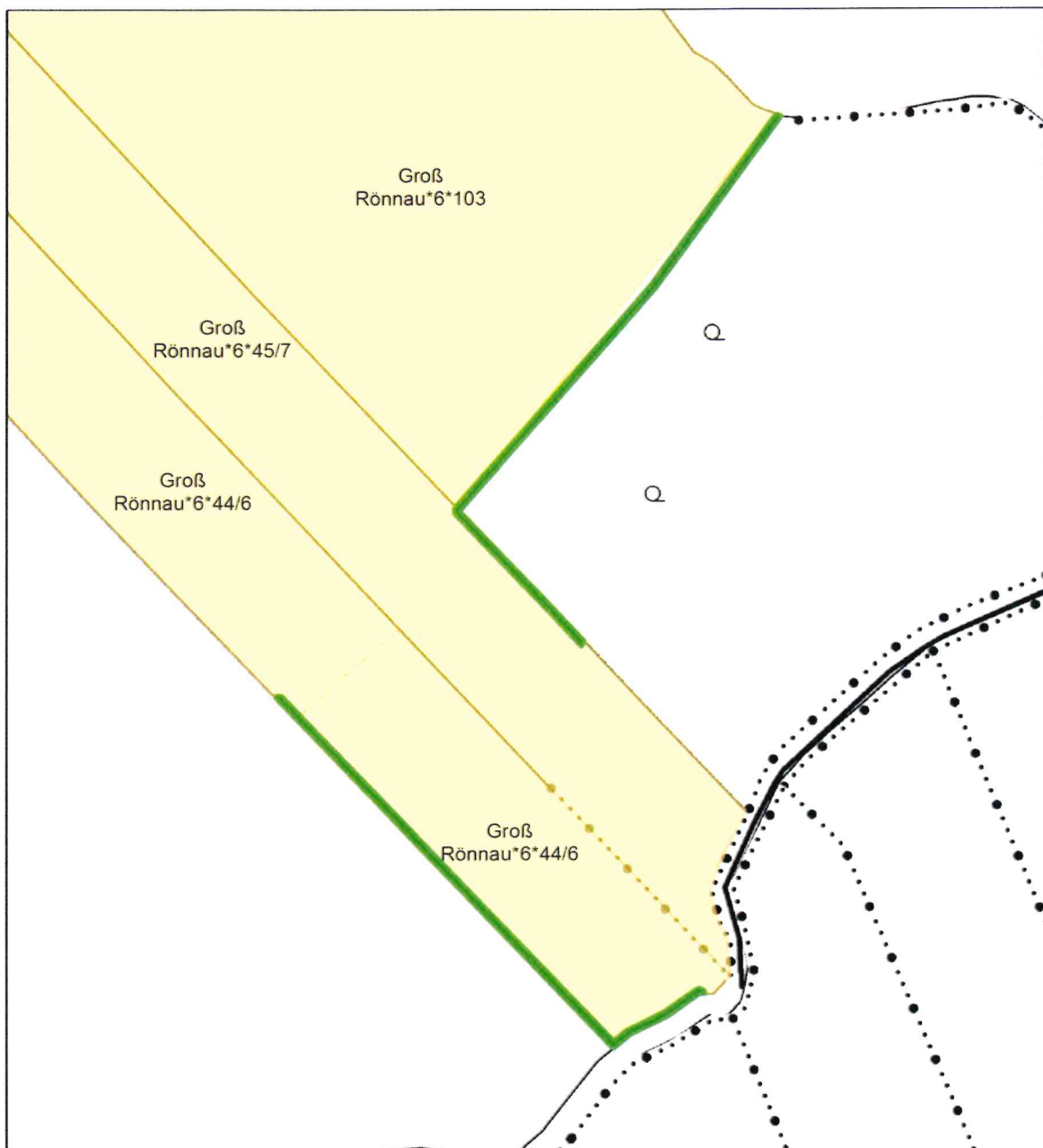
(Gemeinde Rohlstorf)

(Stiftung Naturschutz)

Molfsee, den _____

(Ausgleichsagentur GmbH)

Anlage: Übersicht Ökokonto 088-49 Knick Obere Trave 1



Kartengrundlage:
(DTK, DOP, DGM) ATKIS® LVermGeo SH, ALKIS® LVermGeo

Legende  Knickkompensation Stiftung Naturschutz  Eigentum			
		Ökokonto: Knick Obere Trave 1 (ÖK 088-01)	
Maßstab: 1:2.500		Erstellt am: 13.04.2018	Bearbeiterin: A. Schröder
		